

# Deutsches Institut für Bautechnik

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kolonnenstr. 30 L  
10829 Berlin  
Deutschland

Tel.: +49(0)30 787 30 0  
Fax: +49(0)30 787 30 320  
E-mail: [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)  
Internet: [www.dibt.de](http://www.dibt.de)



# DIBt

Mitglied der EOTA  
*Member of EOTA*

## Europäische Technische Zulassung ETA-06/0142

**Handelsbezeichnung**  
*Trade name*

RELIUS WDV-System V 550

**Zulassungsinhaber**  
*Holder of approval*

RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG  
Donnerschweer Straße 372  
26123 Oldenburg  
DEUTSCHLAND

**Zulassungsgegenstand  
und Verwendungszweck**

*Generic type and use  
of construction product*

Außenseitiges Wärmedämm-Verbundsystem mit Putzschicht  
zur Wärmedämmung von Gebäuden

*External Thermal Insulation Composite System with rendering for the use as  
external insulation of building walls*

**Geltungsdauer:** vom  
*Validity:* from

2. Mai 2006

bis  
to

18. November 2010

**Herstellwerk**  
*Manufacturing plant*

RELIUS COATINGS GMBH & Co. KG  
Heimertinger Str. 10  
87700 Memmingen  
DEUTSCHLAND

**Diese Zulassung umfasst**  
*This Approval contains*

**14 Seiten**  
*14 pages*



Europäische Organisation für Technische Zulassungen  
European Organisation for Technical Approvals

## I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Diese Europäische Technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
  - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte<sup>1</sup>, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates<sup>2</sup> und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>3</sup>;
  - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz - BauPG) vom 28. April 1998<sup>4</sup>, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.01.2004<sup>5</sup>;
  - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von Europäischen Technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission<sup>6</sup>;
  - Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung von "Außenseitige Wärmedämm-Verbandssysteme mit Putzschicht", ETAG 004, Ausgabe März 2000.
- 2 Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt, zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser Europäischen Technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der Europäischen Technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der Europäischen Technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- 3 Diese Europäische Technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die im Rahmen dieser Europäischen Technischen Zulassung hinterlegten Herstellwerke übertragen werden.
- 4 Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese Europäische Technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- 5 Diese Europäische Technische Zulassung darf - auch bei elektronischer Übermittlung - nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der Europäischen Technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- 6 Die Europäische Technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht vollständig der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

---

1 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 40 vom 11.02.1989, S. 12

2 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 220 vom 30.08.1993, S. 1

3 Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 284 vom 31.10.2003, S. 25

4 Bundesgesetzblatt I, S. 812

5 Bundesgesetzblatt I, S. 2, 15

6 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 17 vom 20.01.1994, S. 34

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

### 1 Beschreibung der Produkte und des Verwendungszwecks

Das Wärmedämm-Verbundsystem "RELIUS WDV-System V 550", im Folgenden WDVSystem genannt, wird entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) hinterlegten Verarbeitungsrichtlinien des Zulassungsinhabers entworfen und verarbeitet. Das WDVSystem besteht aus den folgenden Bestandteilen, die vom Zulassungsinhaber oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt werden. Das WDVSystem wird auf der Baustelle aus diesen Bestandteilen hergestellt. Die Verantwortung für das WDVSystem obliegt letztlich dem Zulassungsinhaber.

#### 1.1 Beschreibung des Bauprodukts (Bausatz)

	<b>Bestandteile</b> (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	<b>Auftragsmenge</b> [kg/m <sup>2</sup> ]	<b>Dicke</b> [mm]
<b>Dämmstoff mit zugehöriger Befestigungsart</b>	<b>Geklebtes WDVSystem:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wärmedämmstoff</b> Werkmäßig vorgefertigtes expandiertes Polystyrol (EPS) nach EN 13163<sup>7</sup></li> <li>• <b>Klebemörtel</b> (Klebefläche mindestens 40 %) Zementgebundener Trockenmörtel der eine Zugabe von ca. 25 Gew.-% Wasser erfordert <ul style="list-style-type: none"> <li>- RELIUS WDVSystem Kleber PHS</li> <li>- RELIUS K.A.m.</li> </ul> </li> <li>Acrylharzgebundene Paste, die eine Zugabe von 30 Gew.-% Zement (CEM I 32,5 R) erfordert <ul style="list-style-type: none"> <li>- RELIUS Kleber V 500</li> </ul> </li> </ul>	-	≤ 360
	<b>Mit Dübeln mechanisch befestigtes WDVSystem und zusätzlichem Klebemörtel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wärmedämmstoff</b> Werkmäßig vorgefertigtes expandiertes Polystyrol (EPS) nach EN 13163<sup>7</sup></li> <li>• <b>Zusätzlicher Klebemörtel</b> (wie im geklebten WDVSystem, Klebefläche mindestens 40 %)</li> <li>• <b>Dübel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ejotherm ST U                    nach ETA-02/0018</li> <li>- Ejotherm STR U                  nach ETA-04/0023</li> <li>- Ejot SDM-T plus                nach ETA-04/0064</li> <li>- TERMOZ 8 U                    nach ETA-02/0019</li> <li>- TERMOZ 8N                    nach ETA-03/0019</li> <li>- TERMOZ KS8                    nach ETA-04/0114</li> <li>- HILTI XI-FV                    nach ETA-03/0004</li> <li>- HILTI D-FV                    nach ETA-05/0039</li> <li>- HILTI SX-FV                    nach ETA-03/0005</li> <li>- HILTI SD-FV 8                nach ETA-03/0028</li> </ul> </li> </ul>	-  4,0 bis 6,0	60 bis 360  -
<b>Unterputz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RELIUS K.A.m.</li> </ul> Identisch mit dem oben genannten gleichnamigen Klebemörtel.	3,5 – 12,0 (Trockenmörtel)	Im Mittel (trocken): 3,0 – 10,0

<sup>7</sup> siehe DIN EN 13163:2001

Wärmedämmstoff für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS) - Spezifikation

	<b>Bestandteile</b> (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	<b>Auftragsmenge</b> [kg/m <sup>2</sup> ]	<b>Dicke</b> [mm]
<b>Textilglas-Gittergewebe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RELIUS Gittergewebe</li> </ul> Alkalibeständiges und schiebefestes Textilglas-Gittergewebe mit einem Flächengewicht von ca. 165 g/m <sup>2</sup> und einer Maschenweite von ca. 4,0 mm x 4,0 mm.	-	-
<b>Haftvermittler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>RELIUS Universal Putzgrund</li> </ul> Gebrauchsfertige pigmentierte Flüssigkeit – Acrylharz - Dispersion. Er kann mit allen Oberputzen mit Ausnahme des "RELIUS Mineralputz" verwendet werden.*	0,2 – 0,3 l/m <sup>2</sup>	-
<b>Oberputz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebrauchsfertige Paste – Bindemittel Acrylharzdispersion</li> <li>RELIUS Kunstharzputz               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Struktur Edelputz K (Korngröße 1,5 – 2 und 3 mm)</li> <li>- Struktur Rillenputz R (Korngröße 1,5 – 2 und 3 mm)</li> <li>- Struktur Strukturputz (ohne Körnung)</li> </ul> </li> </ul>	2,0 bis 4,0	Durch die Korngröße geregelt 2,0 – 8,0
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebrauchsfertige Paste – Bindemittel Silikonharzemulsion</li> <li>RELIUS Silcosanputz               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Struktur Edelputz K (Korngröße 1,5 – 2 und 3 mm)</li> <li>- Struktur Rillenputz R (Korngröße 1,5 – 2 und 3 mm)</li> </ul> </li> </ul>	2,0 bis 4,0	Durch die Korngröße geregelt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebrauchsfertige Paste – Bindemittel Kaliwasserglas</li> <li>RELIUS Silatputz               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Struktur Edelputz K (Korngröße 1,5 – 2 und 3 mm)</li> <li>- Struktur Rillenputz R (Korngröße 1,5 – 2 und 3 mm)</li> </ul> </li> </ul>	2,8 bis 5,0	Durch die Korngröße geregelt
<b>Zubehör</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dünnschichtige zementgebundene Trockenmörtel, die eine Zugabe von ca. 27 % Wasser erfordern</li> <li>RELIUS Mineral Strukturputz               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Struktur Edelputz KM (Korngröße 2 - 3 und 4 mm)</li> <li>- Struktur Rillenputz RM (Korngröße 3 und 4 mm)</li> </ul> </li> <li>Zementgebundener Trockenmörtel, der eine Zugabe von ca. 27 % Wasser erfordert</li> <li>RELIUS Mineralputz               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Struktur Edelputz KM (Korngröße 2 - 3 und 4 mm)</li> <li>- Struktur Rillenputz RM (Korngröße 2 - 3 und 4 mm)</li> <li>- Struktur Wascheputz (Korngröße 0,5 und 1,5 mm)</li> </ul> </li> </ul>	3,0 bis 4,5 (Trockenmörtel)	Durch die Korngröße geregelt
		3,0 bis 4,5	Durch die Korngröße geregelt
		4,0 bis 11 (trocken)	3,0 – 8,0 (trocken)
<b>Zubehör</b>	Beschreibung gemäß Abschnitt 3.2.2.5 der ETAG 004. Die Verantwortung obliegt dem Zulassungsinhaber.		
* Die Unterrichtung der Verarbeiter über die Anwendung des Haftvermittlers obliegt der Verantwortung des Zulassungsinhabers.			

## 1.2 Verwendungszweck

Das WDVS wird verwendet zur außenseitigen Wärmedämmung von Gebäudewänden aus Mauerwerk (Ziegeln, Blöcken, Steinen ....) oder Beton (Baustellenbeton oder vorgefertigte Platten) mit und ohne Putz. Es ist so zu bemessen, dass es der Wand, auf die es aufgebracht wird, eine ausreichende Wärmedämmung verleiht.

Das WDVS besteht aus nicht lasttragenden Bauteilen. Es trägt nicht direkt zur Standsicherheit der Wand bei, auf die es aufgebracht ist, aber es kann zur Dauerhaftigkeit der Wand beitragen, indem es für einen verbesserten Schutz gegen Witterungseinflüsse sorgt.

Das WDVS kann auf bereits bestehenden vertikalen Wänden (Sanierung) oder neuen Wänden verwendet werden.

Das WDVS dient nicht zur Gewährleistung der Luftdichtheit des Tragwerks.

Die Auswahl der Befestigungsart hängt ab von den Eigenschaften des Untergrundes, der ggf. einer Vorbereitung bedarf (siehe Abschnitt 7.2.1 der ETAG 004), und von den nationalen Bestimmungen.

Die Bestimmungen dieser Europäischen Technischen Zulassung (ETA) beruhen auf einer angenommenen Nutzungsdauer des WDVS von mindestens 25 Jahren, vorausgesetzt, dass die in den Abschnitten 4.2, 5.1 und 5.2 festgelegten Bedingungen für die Verpackung, den Transport, die Lagerung, den Einbau, ebenso wie für die richtige Verwendung, die Wartung und die Instandsetzung erfüllt sind. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers oder der Zulassungsstelle ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

## 2 Merkmale des Produkts und Nachweisverfahren

### 2.1 Allgemeines

Die Beurteilung der Brauchbarkeit des WDVS für den vorgesehenen Verwendungszweck gemäß den wesentlichen Anforderungen erfolgte in Übereinstimmung mit ETAG 004, "Leitlinie für Europäische Technische Zulassungen für außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht", Ausgabe März 2000 (in der vorliegenden ETA als ETAG 004 bezeichnet).

Eigenschaften (der Bestandteile, sowie des WDVS) die weder in dieser ETA noch in dem Anhang aufgeführt sind, müssen den Angaben entsprechen, die in der technischen Dokumentation dieser ETA festgelegt sind.

### 2.2 Merkmale des Wärmedämm-Verbundsystems

#### 2.2.1 Brandverhalten

Klasse nach EN 13501-1<sup>10</sup>: F ohne Prüfung (keine Leistung festgestellt)

#### 2.2.2 Wasseraufnahme (Prüfung der Kapillarwirkung)

	Wasseraufnahme nach 24 h	
	< 0,5 kg/m <sup>2</sup>	≥ 0,5 kg/m <sup>2</sup>
<b>Unterputz</b>		
RELIUS K.A.m.	X	
<b>Putzsystem:</b> Unterputz mit Oberputz und Haftvermittler wie nachstehend angegeben		
RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Silatputz	X	
RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Silcosanputz	X	
RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Kunstharzputz	X	
RELIUS Mineralputz		X
RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Mineral Strukturputz	X	

### 2.2.3 Hygrothermisches Verhalten

Hygrothermische Zyklen wurden mit dem Unterputz "RELIUS K.A.m." an Prüfwänden durchgeführt.

Keiner der folgenden Mängel ist während der Prüfung aufgetreten:

- Blasenbildung oder Abblättern von einer Schlussbeschichtung
- Versagen oder Rissbildung, im Zusammenhang mit Fugen zwischen den Dämmplatten oder Profile, die mit dem System verbunden sind,
- Loslösung der Putzschicht
- Rissbildung, die ein Eindringen von Wasser in die Dämmschicht ermöglicht.

Das WDVS ist dementsprechend als widerstandsfähig gegen hygrothermische Zyklen beurteilt worden.

### 2.2.4 Frost/Tau-Verhalten

Da die Wasseraufnahme sowohl des Unterputzes als auch des Putzsystems mit dem dickschichtigen Oberputz "RELIUS Silcosanputz", "RELIUS Silatputz", "RELIUS Kunstharzputz" und "RELIUS Mineral Strukturputz" nach 24 Stunden weniger als 0,5 kg/m<sup>2</sup> beträgt, ist das WDVS entsprechend als frost/taubeständig beurteilt worden.

Das WDVS mit dem Putzsystem und dem Oberputz "RELIUS Mineralputz" wurde aufgrund der Simulationsmethode als frost/taubeständig beurteilt.

### 2.2.5 Widerstand gegen Stoßbeanspruchung

Die nachgewiesenen Festigkeiten gegen Stoß mit hartem Körper (3 Joules und 10 Joules) und gegen Durchstoß ergeben die nachfolgende Einstufung in Kategorien. Der Widerstand gegen Durchstoß wurde nur für eine Putzdicke von weniger als 6 mm ermittelt.

<b>Putzsystem:</b> Unterputz mit Oberputz und Haftvermittler wie nachstehend angegeben:	einfaches Gewebe
RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Silcosanputz	Kategorie I
RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Kunstharzputz	Kategorie I
RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Mineral Strukturputz	Kategorie II
RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Silatputz	Kategorie I
RELIUS Mineralputz	Kategorie II

### 2.2.6 Wasserdampfdurchlässigkeit

<b>Putzsystem:</b> Unterputz mit Oberputz und Haftvermittler wie nachstehend angegeben	<b>Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke s<sub>d</sub></b>
RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Kunstharzputz	≤ 1.0 m (0.3 m; entspricht der Struktur K, Korngröße 3 mm)
RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Silcosanputz	≤ 1.0 m (0.3 m; entspricht der Struktur K, Korngröße 3 mm)
RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Silatputz	≤ 1.0 m (0.2 m; entspricht der Struktur K, Korngröße 3 mm)
RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Mineral Strukturputz	≤ 1.0 m (0.2 m; entspricht der Struktur KM, Korngröße 4 mm)
RELIUS Mineralputz	≤ 1.0 m (0.1 m; entspricht der Struktur KM, Korngröße 4 mm)

## 2.2.7 Abgabe gefährlicher Stoffe oder Strahlung

Das WDVS stimmt mit den Bestimmungen von Leitpapier H ("Ein harmonisiertes Konzept für gefährliche Stoffe nach der Bauproduktenrichtlinie, überarbeitet August 2002") überein.

In Ergänzung zu den speziellen Bestimmungen dieser ETA, die sich auf gefährliche Substanzen beziehen, können im Geltungsbereich dieser ETA weitere Anforderungen an das Produkt gestellt werden (z. B. umgesetzte europäische Gesetzgebung und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der Bauproduktenrichtlinie zu erfüllen, müssen diese Anforderungen, sofern sie gelten, ebenfalls eingehalten werden.

## 2.2.8 Standsicherheit

## 2.2.8.1 Haftzugfestigkeiten

Haftzugfestigkeit zwischen Unterputz und Wärmedämmstoff (EPS)

Konditionierungen		
Anfangszustand	Nach hygrothermischen Zyklen	Nach Frost/Tauwechsel-Versuch
≥ 0,08 MPa	≥ 0,08 MPa	Prüfung nicht durchgeführt, da Frost/Tau-Zyklen für den Unterputz nicht notwendig

Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Untergrund und zwischen Klebemörtel und Wärmedämmstoff (EPS)

		Konditionierungen		
		Anfangszustand	2-tägige Wasserlagerung + 2 h Trocknung	2-tägige Wasserlagerung + 7-tägige Trocknung
RELIUS WDVS Kleber PHS	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa

		Konditionierungen		
		Anfangszustand	2-tägige Wasserlagerung + 2 h Trocknung	2-tägige Wasserlagerung + 7-tägige Trocknung
RELIUS K.A.m.	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa <sup>8</sup>	≥ 0,25 MPa <sup>8</sup>
	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa <sup>8</sup>	≥ 0,08 MPa <sup>8</sup>

		Konditionierungen		
		Anfangszustand	2-tägige Wasserlagerung + 2 h Trocknung	2-tägige Wasserlagerung + 7-tägige Trocknung
RELIUS Kleber V 500	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa <sup>8</sup>	≥ 0,25 MPa <sup>8</sup>
	EPS	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≤ 0,08 MPa aber Versagen im Dämmstoff

8

Entsprechend EOTA Guidance Document 004 wurden verfügbare Daten genutzt, nachdem in EOTA Übereinstimmung darüber erzielt wurde, dass die Abweichungen des verwendeten Prüfverfahrens von den EOTA-Prüfverfahren unwesentlich sind oder die Prüfergebnisse auf der sicheren Seite liegen.

2.2.8.2 Festigkeit der Befestigung (Querverschiebung)

Prüfung nicht erforderlich, da das WDVS die folgenden Kriterien nach Abschnitt 5.1.4.2 der ETAG 004 erfüllt:

- die Klebefläche beträgt mehr als 20 %
- $E \times d < 50\,000 \text{ N/mm}$

(E: Elastizitätsmodul des Unterputzes ohne Bewehrung – d: Dicke des Unterputzes)

2.2.8.3 Widerstand gegen Windlasten

Standicherheit von mit Dübeln mechanisch befestigten WDVS

Die nachfolgend angegebenen Versagenslasten gelten nur für die genannten Kombinationen der Eigenschaften der Bestandteile und die in Abschnitt 2.3.1 aufgeführten Eigenschaften des Wärmedämmstoffes.

Dübeltellerdurchmesser		Ø 60 mm	Ø 90 mm
Eigenschaften des EPS	Dicke	≥ 60 mm*	
	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	≥ 100 kPa	
Versagenslast [N]	Dübel, nicht im Bereich der Plattenfuge (Statischer Schaumblockversuch)	R <sub>Fläche</sub>	Mindestwert: 510 Mittelwert : 520
	Dübel, im Bereich der Plattenfuge (Durchziehversuch)	R <sub>Fuge</sub>	Mindestwert: 400 Mittelwert: 430
* Bei Verwendung des Dübels ejotherm STR U gelten die angegebenen Werte für - Dicken ≥ 60 mm bei einer oberflächenbündigen Montage, - Dicken ≥ 80 mm bei einer versenkten Montage mit einer maximalen Schneidblech-Tiefe von 5 mm bzw. - Dicken ≥ 100 mm bei einer versenkten Montage mit einer maximalen Schneidblech-Tiefe von 20 mm. Zur Definition des Schneidbleches siehe Anhang 2 der ETA-04/0023, Geltungsdauer vom 15.03.2005.			

Der Widerstand gegen Windlasten R<sub>d</sub> des WDVS wird wie folgt berechnet:

$$R_d = \frac{R_{Fläche} \times n_{Fläche} + R_{Fuge} \times n_{Fuge}}{\gamma}$$

n<sub>Fläche</sub>: Anzahl (je m<sup>2</sup>) der Dübel, die nicht im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

n<sub>Fuge</sub>: Anzahl (je m<sup>2</sup>) der Dübel, die im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

γ: nationaler Sicherheitsfaktor

2.2.9 Wärmedurchlasswiderstand

Der von dem WDVS erbrachte zusätzliche Nennwert des Wärmedurchlasswiderstands R zum Wanduntergrund wird berechnet nach EN ISO 6946<sup>9</sup> aus dem Nennwert des Wärmedurchlasswiderstands des Wärmedämmstoffes R<sub>D</sub>, gegeben mit der CE-Kennzeichnung, und dem Wärmedurchlasswiderstand des Putzsystems R<sub>render</sub>, der etwa 0,02 m<sup>2</sup>K/W beträgt.

$$R = R_D + R_{render}$$

Die durch mechanische Befestigungsmittel (Dübel) verursachten Wärmebrücken erhöhen den Wärmedurchgangskoeffizienten U. Dieser Einfluss ist gemäß EN ISO 6946<sup>9</sup> zu berücksichtigen.

$$U_c = U + \chi_p \times n \quad \text{Korrigierter Wärmedurchgangskoeffizient}$$

mit:  $\chi_p \times n$  Einfluss der Wärmebrücken, muss nicht berücksichtigt werden, wenn  $\leq 0,04 \text{ W/m}^2\text{K}$

n Anzahl der Dübel pro m<sup>2</sup>

$\chi_p$  örtlicher Einfluss der durch einen Dübel verursachten Wärmebrücke. Es können die nachfolgend angegebenen Werte angesetzt werden, wenn die Zulassung des Dübels hierüber keine Angabe enthält:

<sup>9</sup> siehe DIN EN ISO 6946:1996 Bauteile – Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient – Berechnungsverfahren

- 0,004 W/K bei Dübeln mit galvanisch verzinkter Schraube und mit einem mit Kunststoffmaterial bedeckten Dübelkopf.
- 0,002 W/K bei Dübeln mit Schraube aus nichtrostendem Stahl mit einem mit Kunststoffmaterial bedeckten Dübelkopf und bei Dübeln, bei denen sich am Kopf der Schraube ein Luftzwischenraum befindet.

2.2.10 Aspekte der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit

2.2.10.1 Praxiserfahrung des WDVS

Zusätzlich zu den hygrothermischen Zyklen an der Prüfwand (Abschnitt 2.2.3) wurde die Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit des WDVS vom DIBt aufgrund einer Beurteilung umfassender praktischer Erfahrungen in Deutschland festgestellt.

2.2.10.2 Haftzugfestigkeit nach Alterung

<b>Putzsystem:</b> Unterputz mit Oberputz und Haftvermittler wie nachstehend angegeben	RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Silatputz	≥ 0,08 N/mm <sup>2</sup>
	RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Kunstharzputz	
	RELIUS Universal Putzgrund + RELIUS Silcosanputz	
	Zementgebundener Trockenmörtel dünn-schichtig	Praxiserfahrung

2.3 Merkmale der Bestandteile

Detaillierte Angaben über die chemische Zusammensetzung und weitere Eigenschaften der Bestandteile, entsprechend Anhang C der ETAG 004, sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Weitere Informationen können den Produktdatenblättern der Hersteller entnommen werden, die Teil der technischen Dokumentation dieser ETA sind.

2.3.1 Wärmedämmstoff

Es sind werkmäßig vorgefertigte unbeschichtete Platten aus expandiertem Polystyrol (EPS) nach EN 13163<sup>7</sup> mit folgendem Bezeichnungsschlüssel und den weiteren in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen Eigenschaften zu verwenden:

EPS – EN 13163 – T2 – L2 – W2 – S2 – P4 – DS(70,-)2 – BS50 – DS(N)2

Beschreibung und Eigenschaften	Für geklebte WDVS	Für mechanisch befestigte WDVS mit Dübeln und zusätzlichem Klebemörtel
Brandverhalten / EN 13501-1 <sup>10</sup>	Keine Leistung festgestellt (Klasse F)	
Wärmedurchlasswiderstand [m <sup>2</sup> K/W]	Festgelegt in der CE-Kennzeichnung mit Bezug auf EN 13163 <sup>7</sup>	
Wasseraufnahme (bei langzeitigem teilweisen Eintauchen) [kg/m <sup>2</sup> ] / EN 12087 <sup>11</sup>	≤ 0,5	
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl (μ) / EN 12086 <sup>12</sup>	20 - 50	
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene unter trockenen Bedingungen [kPa] / EN 1607 <sup>13</sup> Mindestwert	≥ 80	≥ 100
Rohdichte [kg/m <sup>3</sup> ] / EN 1602 <sup>14</sup>	ρ <sub>a</sub> < 30	
Scherfestigkeit [N/mm <sup>2</sup> ] / EN 12090 <sup>15</sup>	0,02 ≤ f <sub>tk</sub> ≤ 0,10	
Schermodul [N/mm <sup>2</sup> ] / EN 12090 <sup>15</sup>	1,0 ≤ G <sub>m</sub> ≤ 3,0	

### 2.3.2 Dübel

In den mechanisch befestigten WDVS sind die in der Tabelle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Dübel nach der jeweilig angegebenen ETA zu verwenden. Die charakteristische Zugtragfähigkeit der Dübel ist der entsprechenden ETA zu entnehmen.

Dübel	nach
Ejotherm ST U	ETA-02/0018 <sup>16</sup>
Ejotherm STR U	ETA-04/0023 <sup>17</sup>
Ejot SDM-T plus	ETA-04/0064 <sup>18</sup>
TERMOZ 8 U	ETA-02/0019 <sup>19</sup>
TERMOZ 8 N	ETA-03/0019 <sup>19</sup>
TERMOZ KS 8	ETA-04/0114 <sup>20</sup>

- 10 siehe DIN EN 13501-1:2002 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
- 11 siehe DIN EN 12087:1997 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung der Wasseraufnahme bei langzeitigem Eintauchen
- 12 siehe DIN EN 12086:1997 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit
- 13 siehe DIN EN 1607:1997 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung der Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene
- 14 siehe DIN EN 1602:1997 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung der Rohdichte
- 15 siehe DIN EN 12090:1997 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung des Verhaltens bei Scherbeanspruchung
- 16 ETA-02/0018 EJOT Schraubdübel ejotherm ST U und ejotherm SK U - Schraubdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht in Beton und Mauerwerk
- 17 ETA-04/0023 Ejotherm STR U – Schraubdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht in Beton und Mauerwerk
- 18 ETA-04/0064 EJOT SDM-T plus und SDF-K plus – Schraubdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht in Beton und Mauerwerk
- 19 ETA-02/0019 fischer TERMOZ 8 U – Schraubdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht in Beton und Mauerwerk
- 20 ETA-04/0114 fischer Dämmstoffdübel TERMOZ KS 8 – Schraubdübel aus Kunststoff zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht in Beton und Mauerwerk

Dübel	nach
HILTI XI-FV	ETA-03/0004 <sup>21</sup>
HILTI SX-FV	ETA-03/0005 <sup>22</sup>
HILTI SD-FV 8	ETA-03/0028 <sup>23</sup>
HILTI D-FV	ETA-05/0039 <sup>24</sup>

### 2.3.3 Putz (Unterputz)

Der Mittelwert der Rissbreite des Unterputzes, der mit dem Textilglas-Gittergewebe nach Abschnitt 2.3.4 bewehrt ist, beträgt bei einer Putzdehnung von 1 %:  $w_m(1\%)=0,15\text{ m}$ .

### 2.3.4 Bewehrung (Textilglas-Gittergewebe)

Eigenschaft (Alkalibeständigkeit): bestanden

	"RELIUS Gittergewebe"	
	Kette	Schuss
Restreißfestigkeit nach Alterung (N/mm)	≥ 25	≥ 30
Relative Restreißfestigkeit nach Alterung in % bezogen auf die Festigkeit im Anlieferungszustand	≥ 50	≥ 55

## 3 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

### 3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß Entscheidung 97/556/EC<sup>25</sup> der Europäischen Kommission ergänzt durch 2001/596/EC<sup>26</sup> ist abhängig vom Brandverhalten das System 1 oder 2+ der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

In Anbetracht der Klasse F für das Brandverhalten des WDVS ist das System der Konformitätsbescheinigung System 2+.

Dieses System der Konformitätsbescheinigung ist im Folgenden beschrieben:

System 2+: Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers:
- (1) Erstprüfung des Produkts;
  - (2) werkseigener Produktionskontrolle;
  - (3) Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan.
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
- (4) Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle aufgrund von:
    - Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
    - laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

---

21 ETA-03/0004 Hilti-Dämmstoff-Befestigungselement XI-FV – Dübel zur Verankerung von verklebten Wärmedämm-Verbundsystemen im unbeschichteten Beton

22 ETA-03/0005 Hilti SX-FV – Dübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht in Beton und Mauerwerk

23 ETA-03/0028 Hilti Dämmstoffdübel SD-FV 8 – Kunststoff-Schlagdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht in Beton und Mauerwerk

24 ETA 03/0039 Hilti WDVS-Schraubdübel D-FV und D-FV T – Schraubdübel aus Kunststoff zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht in Beton und Mauerwerk

25 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 229/14 vom 20.08.1997

26 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 209/33 vom 02.08.2001

## **3.2 Zuständigkeiten**

### **3.2.1 Aufgaben des Herstellers**

#### **3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle**

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das WDVS und seine Komponenten mit dieser Europäischen Technischen Zulassung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Rohstoffe verwenden, die in der technischen Dokumentation dieser Europäischen Technischen Zulassung aufgeführt sind. Die eingehenden Rohstoffe sind durch den Hersteller vor der Annahme zu überprüfen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mit dem Kontrollplan<sup>27</sup>, der Teil der technischen Dokumentation dieser ETA ist, übereinstimmen. Der Kontrollplan<sup>27</sup> wurde zwischen dem Hersteller und dem DIBt vereinbart und ist im Zusammenhang mit dem vom Hersteller betriebenen werkseigenen Produktionskontrollsystem festgelegt und beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Kontrollplans auszuwerten. Die Aufzeichnungen enthalten mindestens folgende Angaben:

- Bezeichnung des Produkts, der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung des Produkts und Datum der Prüfung des Produkts oder der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrolle und der Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind der mit der laufenden Überwachung befassten zugelassenen Stelle vorzulegen. Sie sind dem DIBt auf Verlangen vorzulegen.

#### **3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers**

Bei der Erstprüfung des WDVS und der Bestandteile im Hinblick auf andere Eigenschaften als das Brandverhalten sind die Ergebnisse der zur Erteilung der ETA durchgeführten Versuche zu verwenden, sofern sich bei der Herstellung oder im Werk nichts ändert. Anderenfalls ist die erforderliche Erstprüfung zwischen dem DIBt und der eingeschalteten zugelassenen Stelle abzustimmen.

Der Hersteller hat auf der Grundlage eines Vertrags eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1 für den Bereich der WDVS zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der Kontrollplan nach den Abschnitten 3.2.1.1 und 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle vorzulegen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das Bauprodukt mit den Bestimmungen der am 02.05.2006 erteilten ETA-06/0142 übereinstimmt.

### **3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen**

Die zugelassene Stelle hat

- die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle

in Übereinstimmung mit dem hinterlegten Kontrollplan<sup>27</sup> durchzuführen.

<sup>27</sup>

Der Kontrollplan ist ein vertraulicher Bestandteil der Dokumentation dieser Europäischen Technischen Zulassung, der nur der in das Konformitätsbescheinigungsverfahren eingeschalteten zugelassenen Stelle ausgehändigt wird. Siehe Abschnitt 3.2.2

Die zugelassene Stelle hat die wesentlichen Punkte ihrer oben angeführten Maßnahmen festzuhalten und die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren.

Die vom Hersteller eingeschaltete zugelassene Zertifizierungsstelle hat ein EG-Konformitätszertifikat für das WDVS zu erteilen mit der Aussage, dass das WDVS mit den Bestimmungen dieser ETA übereinstimmt.

Wenn die Bestimmungen der ETA und des zugehörigen Kontrollplans<sup>27</sup> nicht mehr erfüllt sind, hat die Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückzuziehen und unverzüglich das DIBt zu informieren.

### **3.3 Kennzeichnung**

#### **3.3.1 CE-Kennzeichnung**

Die CE-Kennzeichnung ist auf den kommerziellen Begleitpapieren anzubringen. Hinter den Buchstaben "CE" sind ggf. die Kennnummer der zugelassenen Zertifizierungsstelle anzugeben sowie die folgenden zusätzlichen Angaben zu machen:

- Name und Anschrift des Herstellers (für die Herstellung verantwortliche juristische Person),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats für die werkseigene Produktionskontrolle,
- Nummer der ETA,
- Nummer der Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung (ETAG)
- Handelsbezeichnung des WDVS.

#### **3.3.2 Zusätzliche Kennzeichnung**

Auf der Verpackung der einzelnen Bestandteile des WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

In Ergänzung zur Handelsbezeichnung sind folgende Angaben in den kommerziellen Begleitpapieren und/oder auf der Verpackung des Wärmedämmstoffs anzugeben:

- Mindestwert der Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene des Wärmedämmstoffs,
- Schermodul des Wärmedämmstoffs.

## **4 Annahmen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck positiv beurteilt wurde**

### **4.1 Herstellung**

Die Bestandteile des WDVS müssen nach der Zusammensetzung und dem Herstellungsverfahren denen entsprechen, die den Zulassungsversuchen zugrunde lagen. Zusammensetzung und Herstellungsverfahren sind beim DIBt hinterlegt.

Die ETA wurde für das WDVS auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim DIBt hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten WDVS dienen. Änderungen am WDVS oder am Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die ETA und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der ETA auswirken oder nicht, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der ETA erforderlich ist.

### **4.2 Verarbeitung, Entwurf und Ausführung**

#### **4.2.1 Allgemeines**

Die mit dem WDVS zu ver sehende Wand muss in ausreichendem Maße standsicher und winddicht sein. Ihre Steifigkeit muss so groß sein, dass das WDVS keinen Verformungen unterworfen ist, die zu seiner Schädigung führen können.

Die Anforderungen nach ETAG 004, Ausgabe März 2000, Kapitel 7, sind zu beachten.

#### 4.2.2 Verarbeitung

Die Verarbeitung des WDVS erfolgt auf der Baustelle. Der Zulassungsinhaber ist verpflichtet, alle mit Entwurf und Ausführung des WDVS betrauten Personen über die Besonderen Bestimmungen dieser ETA und alle für eine einwandfreie Ausführung des WDVS erforderlichen weiteren Einzelheiten zu unterrichten.

Für das WDVS dürfen nur die Bestandteile verwendet werden, deren Handelsbezeichnung in Abschnitt 1.1 angegeben ist und die die Merkmale nach Abschnitt 2.3 aufweisen.

#### 4.2.3 Entwurf

##### 4.2.3.1 Anforderungen an den Untergrund

Für die Anforderungen an den Untergrund und dessen Vorbereitung gilt ETAG 004, Kapitel 7.2.1.

Bei mechanisch befestigtem WDVS muss der Untergrund eine ausreichende Tragfähigkeit für den Einsatz von Dübeln nach Abschnitt 2.3.2 aufweisen. Es gelten die Bestimmungen der ETA für den jeweiligen Dübel.

##### 4.2.3.2 Widerstand gegen Windlasten

Die Beurteilung eines ausreichenden Widerstandes gegen Windlasten erfolgt auf der Grundlage der Tragfähigkeiten nach Abschnitt 2.2.8.3 und der charakteristischen Zugtragfähigkeit des verwendeten Dübels nach Abschnitt 2.3.2. Unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheitsfaktoren werden die Bemessungswerte der Beanspruchbarkeit ermittelt. Der kleinere der Bemessungswerte der Beanspruchbarkeit des WDVS ( $R_d$ ) und des Dübels ( $N_{Rd}$ ) ist maßgebend.

Der ermittelte Bemessungswert der Windsoglast  $S_d$  (unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheitsfaktoren) wird dem Bemessungswert der Beanspruchbarkeit gegenübergestellt.

#### 4.2.4 Ausführung

Für die Verarbeitung des WDVS und die Erhärtung der Putzprodukte sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten, die Teil der technischen Dokumentation dieser ETA sind.

### 5 Vorgaben für den Hersteller

#### 5.1 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Verpackung der Bestandteile des WDVS muss so erfolgen, dass während Transport und Lagerung keine unzuträgliche Befeuchtung auftreten kann, es sei denn, vom Hersteller sind zu diesem Zweck andere Maßnahmen vorgesehen.

Die Bestandteile des WDVS sind vor Beschädigung zu schützen.

#### 5.2 Nutzung, Instandhaltung, Reparatur

Weitere Hinweise zu Verwendung, Instandhaltung und Reparatur sind ETAG 004, Kapitel 7.3, zu entnehmen.

Dipl.-Ing. E. Jasch

